

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Meißner Str. 151 a

01445 Radebeul

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Roman Toedter
zu vergeben.

2 Auskünfte

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim

Name Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal - Vergabestelle

Anschrift Meißner Str. 151 a, 01445 Radebeul

Tel. 0351 40404-231/-232 Fax 0351 40404-444 E-Mail vergabestelle@zaoe.de

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

3 Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

-
-
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Angaben/Nachweise/Bestätigungen zu den Eigenerklärungen gemäß FB 124_LD
-
-

3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur.
 elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe "Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Nachprüfungsstelle

Nachprüfungsbehörde nach erfolgter Vorabinformation nach § 8 SächsVergabeG:
 Landesdirektion Sachsen, Referat 39 - Vergaberecht, Preisrecht, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 Postanschrift: 09105 Chemnitz, Fax-Nr. 0371 532-1929,
 nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber.

10 zu 7. Angebote können abgegeben werden: elektronisch

zu 8. Angebotsabgabe:

Die Formulierung "Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot **wie vorgegeben digital zu signieren** und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln."

wird ersetzt durch die Formulierung:

"Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot **elektronisch in Textform** und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform eVergabe.de der Vergabestelle zu übermitteln."

Bei elektronischer Einreichung ist das Angebot zu versehen mit Ort, Datum, Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die diese Erklärung abgibt.

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

3.1 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

5 Holzprodukte (§ 4)

5.1 Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

5.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

5.3 Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

6.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- 6.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1 b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004“¹ handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

7 Güteprüfung (§ 12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
 - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
 - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

- 10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
 Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

¹ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwybund_08112004_DI32101701.htm

12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 13.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zahlen.
Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Name und Anschrift des Bieters

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax.:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Str. 151a
01445 Radebeul

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer	Leistung
2025-10-GF	Herstellung der Abfallkalender für das Jahr 2026

- Anlagen** ¹
- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
 - Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
 - 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
 - Nebenangebot(e)
 - 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
 - Verpflichtungserklärung Mindestlohn
 - 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.

An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer beträgt

€

3 Anzahl der Nebenangebote

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

%

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen - Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Leistung Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2026	Vergabenummer 2025-10-GF
--	-----------------------------

Leistungsbeschreibung

1. Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) umfasst die Landkreise Meißen [MEI] und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge [SOE].

Der ZAOE hat intern den Landkreis Meißen (ca. 1.452 km²) in die Region Meißen [Mei] und die Region Riesa-Großenhain [RG] und den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ca. 1.654 km²) in die Region Sächsische Schweiz [SäS] und die Region Weißeritzkreis [Wk] unterteilt.

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet, das den gleichnamigen Altkreisen im Gebietsstand vor der Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen am 01.08.2008 entspricht.

2. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Herstellung des Abfallkalenders für das Jahr 2026. Der Abfallkalender wird für die vier, unter Punkt 1. genannten, Regionen aufgelegt und besteht aus Texten und Tabellen mit datumsgenauen Terminangaben. Die Texte sind für alle vier Regionen überwiegend gleich (Abweichungen z. B. in den Adresdaten, Ansprechpartner), die Tabellen unterscheiden sich von Region zu Region.

Der Auftrag beinhaltet den Satz, den Druck und die Lieferung in zwei Übergabestellen (siehe auch Pkt. 6 in dieser Leistungsbeschreibung).

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Verteilung der Abfallkalender im Verbandsgebiet nicht zum Leistungsumfang gehört (Bereitstellung in Ausgabestellen).

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 1. August 2025 und endet am 30. April 2026. Nach Auftragsvergabe wird zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber ein detaillierter Ablauf für den Herstellungsprozess abgestimmt.

4. Auflagenhöhe

Es sind insgesamt 240.000 Stück Abfallkalender herzustellen. Die Gesamtstückzahl setzt sich wie folgt zusammen:

- Region Meißen [Mei]: 68.750 Stück
- Region Riesa-Großenhain [RG]: 48.750 Stück
- Region Sächsische Schweiz [SäS]: 63.750 Stück
- Region Weißeritzkreis [Wk]: 58.750 Stück

5. Anforderungen an das Format, das Layout und die inhaltliche Gestaltung

Jede Ausgabe besteht aus Umschlags- und Innenseiten. Die Ausgaben für die Regionen unterscheiden sich durch unterschiedliche Farben auf dem Deckblatt:

- Region Meißen [Mei]: Gelb
- Region Riesa-Großenhain [RG]: Grün
- Region Sächsische Schweiz [SäS]: Violett
- Region Weißeritzkreis [Wk]: Blau

Das Layout der Abfallkalender ist vorgegeben und wird in Form einer *InDesign-Datei* als Vorlage zur Verfügung gestellt. Nach Auftragserteilung kann beim Auftragnehmer bei Bedarf ein gedrucktes Exemplar des Abfallkalenders für die jeweilige Region für das Jahr 2025 abgefordert werden.

Der inhaltliche Aufbau des Abfallkalenders ist für jede Region grundsätzlich gleich und wird vom ZAOE vorgegeben. Die Anzahl der Innenseiten können sich zwischen den Regionsausgaben jedoch unterscheiden (z. B. unterschiedliche Anzahl der Touren oder Standplätze für Schadstoffsammlung).

Sämtliche Texte werden vom ZAOE als Word-Datei nach Auftragserteilung übergeben. Ein Teil der Texte ist regionsbezogen zu setzen. Die Reihenfolge der Texte je Ausgabe teilt der ZAOE mit. Auf der Titelseite und im Text sind Fotos einzufügen, die vom ZAOE vorgegeben werden.

Die Daten für die Tourenpläne und Tourenverzeichnisse je Region werden als XML-Dateien per E-Mail von einer Datenbank im elektronischen Abfallkalender versandt und für die weitere Bearbeitung (Ende September) zur Verfügung gestellt. Dabei wird auch eine Anleitung zur Verarbeitung der Daten übermittelt. Um die Vorlage für den Import der XML-Abfallkalender-Datei nutzen zu können, wird empfohlen, ein professionelles Layout- und Satzprogramm zu verwenden (z. B. Adobe InDesign). Darüber hinaus ist es jedoch möglich, die XML-Dateien auch mit anderen Programmen zu verarbeiten.

Ein Kalendarium (Jahreskalender mit Angabe der Wochentage und gesetzlichen Feiertagen) muss auf einer Doppelseite gesetzt werden. Die Werte für 2026 ergeben sich aus den übermittelten XML-Daten. Der ZAOE übergibt zudem Informationen (z. B. Schließtage der Wertstoffhöfe, ...), die in das Kalendarium eingetragen werden müssen.

Jede Ausgabe verfügt über 6 Umschlagseiten, davon belegen das Anmeldeformular und das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat die 3. bis 6. Umschlagseite (5. und 6. Umschlagseite einklappbar). Die beiden Formulare müssen selbst gesetzt werden; die Inhalte werden als Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Format ist mit der Höhe A4 auf der Vorder- und Rückseite zu setzen. Sie müssen an einer Falz heraustrennbar sein. Der restliche Teil der Umschlagseiten wird mit einem vorgegebenen Text belegt.

Die Bestellkarten 2026 (Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräte) müssen in der *Mitte der Broschüre* angeordnet und gesetzt werden; die Inhalte werden als Word-Datei zur Verfügung gestellt. Die Bestellkarten 2026 müssen einzeln an einer Falz mit ausreichend Abstand zur Heftung heraustrennbar sein.

Der Auftragnehmer benennt unmittelbar nach Auftragserteilung die für die Gestaltung der Abfallkalender zuständigen Mitarbeiter sowie die verbindliche Mailadresse für den Versand der Texte und XML-Dateien.

6. Anforderungen an den Druck, Verarbeitung, Verpackung und Lieferung

1. Umschlag:

- Format/Druck: Endformat 195 x 195 mm geschlossen, 6 Seiten, Faltumschlag hinten, 4/4-farbig Euroskala, 1 Perforationslinie

Die Perforationslinie für das SEPA-Lastschrift-Formular ist 85 mm vom Bund mit Klammerheftung aus nach außen gerückt.

- Papier: 170 g/m² Recyclingpapier FSC®

2. Innenseiten:

- Format/Druck: Endformat 195 x 195 mm, 4/4-farbig Euroskala

- Papier: 90 g/m² Recyclingpapier FSC®

3. Bestellkarten:

- Format/Druck: Endformat: 190 x 195 mm, 2 Seiten, 4/4-farbig Euroskala, 2 Perforationslinien

- Papier: 170 g/m² Recyclingpapier FSC®

Die Abfallkalender werden in gebundener Form (Falzen, Rückstichheftung) bereitgestellt. Entsprechend der Regionen sind diese in Paketen zu je 25 Stück über Kreuz geschnürt (Kreuzverschnürung), auf Paletten gestapelt und komplett mit Stretchfolie eingewickelt, um ein mögliches Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Der Auftragnehmer liefert die auf den Paletten verpackten Abfallkalender (Ausgaben nach Regionen) bis spätestens 14. November 2025 an die folgenden Standorte:

- Behälterlager auf dem Betriebsgelände der Deponie Gröbern, Radeburger Straße 65, 01689 Niederau OT Gröbern,
 - o Ausgabe für die Region Meißen [Mei] – 68.750 Exemplare,
 - o Ausgabe für die Region Riesa-Großenhain [RG] – 48.750 Exemplare,
- Behälterlager auf dem Betriebsgelände des Wertstoffhofes Pirna, Nordstraße 5, 01796 Pirna OT Copitz,
 - o Ausgabe für die Region Sächsische Schweiz [SäS] – 63.750 Exemplare,
 - o Ausgabe für die Region Weißeritzkreis [Wk] – 58.750 Exemplare.

Die Auftraggeber übernimmt die angelieferten Abfallkalender ab Ladekante des Transportfahrzeuges.

Da die Behälterlager nicht durchgängig mit Personal besetzt sind, muss der Termin der geplanten Anlieferung zwingend drei Tage zuvor mitgeteilt werden. Der dafür zuständige Ansprechpartner wird nach Auftragserteilung mitgeteilt.

Der Auftraggeber behält sich vor, im Bedarfsfall Abfallkalender einer oder mehrerer Regionen nachdrucken zu lassen. Auf die für den Druck erforderlichen Dateien ist dem Auftraggeber mindestens bis zum 30. April 2026 Zugriff zu ermöglichen.

7. Allgemeine Anforderungen

Der Auftragnehmer ist für die frist- und sachgemäße Leistungserbringung verantwortlich und muss dazu ausreichend Kapazitäten hinsichtlich der personellen sowie technischen Ausstattung vorhalten.

Leistungen, wie zum Beispiel der Einsatz von Gestaltungselementen, vom Auftraggeber geforderte Entwürfe und Probeexemplare, Änderungen und Korrekturläufe müssen im Angebotspreis enthalten sein. Die Korrekturläufe sind mit der Freigabe des Auftraggebers abgeschlossen.

Leistungen, die unter das Künstlersozialversicherungsgesetz fallen, müssen vom Bieter gesondert benannt werden.

Leistung Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2026	Vergabenummer 2025-10-GF
--	-----------------------------

Leistungsverzeichnis

Eintragungen sind in den Spalten 4 und 5 vorzunehmen (*schraffierte Felder*). Die Eintragungen der Einzelpreise müssen zweifelsfrei sein. Nur die in *Spalte 4* eingetragenen Einzelpreise und die in *Spalte 5* sich daraus ergebenden Gesamtbeträge sind für die Angebotsauswertung maßgeblich.

Die angebotenen Einzelpreise sind ohne gesetzliche Mehrwertsteuer und ohne Vorzeichen einzutragen.

Pos.	Region	Auflage	Einzelpreis	Gesamt
		[Stück]	(28 Innenseiten) [EUR]	(Sp.3 × Sp.4) [EUR]
1	2	3	4	5
1)	Region Riesa-Großenhain [RG]	48.750	_____ / _____	_____ / _____
Pos.	Region	Auflage	Einzelpreis	Gesamt
		[Stück]	(32 Innenseiten) [EUR]	(Sp.3 × Sp.4) [EUR]
1	2	3	4	5
2)	Region Meißen [Mei]	68.750	_____ / _____	_____ / _____
3)	Region Weißeritzkreis [Wk]	58.750	_____ / _____	_____ / _____
Pos.	Region	Auflage	Einzelpreis	Gesamt
		[Stück]	(36 Innenseiten) [EUR]	(Sp.3 × Sp.4) [EUR]
1	2	3	4	5
4)	Region Sächsische Schweiz [SäS]	63.750	_____ / _____	_____ / _____
5)	Summe (Netto)		_____ / _____	_____ / _____
6)	MwSt. 19%		_____ / _____	_____ / _____
7)	Summe (Brutto)		_____ / _____	_____ / _____

1. Anteil Künstlersozialkasse

Hier wird der Teilbetrag der Gesamtleistungen eingetragen, der dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) unterliegt.

(deutlich mit 0,00 oder ---,-- kennzeichnen, wenn kein Leistungsanteil KSK-Abgaben erfordert)	Betrag [EUR]
	_____ / _____

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

2025-10-GF

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Herstellung der Abfallkalender für das Jahr 2026

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

€

€

€

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei¹ Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.*Angaben zur Haftpflichtversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir über eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden und von 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden ab Leistungsbeginn verfügen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir einen entsprechenden Nachweis bzw. eine Bestätigung über eine bestehende Haftpflichtversicherung vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

* zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Leistung Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2026	Vergabenummer 2025-10-GF
--	-----------------------------

Verpflichtungserklärung nach dem Mindestlohngesetz

Aufgrund der Vierten Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Vierte Mindestlohn-anpassungsverordnung – MiLoV4) vom 24. November 2023 und gemäß den Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1. Januar 2025 ein verbindlicher Mindestlohn von 12,82 EUR brutto je Zeitstunde.

Gemäß § 13 MiLoG i. V. m. § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) haftet der Unternehmer, der einen anderen Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt, für die Verpflichtungen dieses Unternehmens, eines Nachunternehmens oder eines von dem Unternehmer oder einem Nachunternehmer beauftragten Verleihers zur Zahlung des Mindestentgelts an Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

Der Auftragnehmer versichert und verpflichtet sich, gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) die Vorgaben zum gesetzlichen Mindestlohn stets einzuhalten und sämtlichen Arbeitnehmern, die in der Umsetzung des Vertrages eingesetzt sind, das jeweils gültige Mindestentgelt zu gewähren.

Entsprechend versichert der Auftragnehmer, dass die von ihm gegebenenfalls eingeschalteten Subunternehmer bzw. Zeitarbeitsunternehmer ihrerseits ihre Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns einhalten. Die Einhaltung des Mindestlohns hat er auf Verlangen des ZAOE durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z. B. Gehaltsabrechnung) nachzuweisen, wobei der Auftragnehmer für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben verantwortlich ist.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Mindestlohngebot verpflichtet sich der Auftragnehmer, den ZAOE von Ersatzansprüchen, die sich aus einem Verstoß gegen das ihm obliegende Mindestlohngebot ergeben, freizustellen.

Ort, Datum, Unterschrift (bei schriftlicher Angebotsabgabe) bzw. Name (in Druckbuchstaben) und Funktion der natürlichen Person, die diese Erklärung abgibt (bei elektronischer Angebotsabgabe)

Leistung Herstellung Abfallkalender für das Jahr 2026	Vergabenummer 2025-10-GF
--	-----------------------------

Vertrag über die Herstellung des Abfallkalenders für das Jahr 2026 für den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zwischen dem

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Geisler

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Roman Toedter

nachstehend Auftraggeber genannt

und der

Mustermann GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Max Mustermann

Mustermannstraße 1, 01234 Musterhausen

nachstehend Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag über die Herstellung des Abfallkalenders für das Jahr 2026 für den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) geschlossen:

Inhalt

§ 1	Vertragsgegenstand	2
§ 2	Leistungszeitraum und Kündigung	2
§ 3	Rechte und Pflichten des Auftragnehmers	2
§ 4	Erteilung von Unteraufträgen an Dritte	2
§ 5	Rechte und Pflichten des Auftraggebers	3
§ 6	Haftung	3
§ 7	Preisanpassung	4
§ 8	Vergütung	4
§ 9	Abrechnung	4
§ 10	Schlussbestimmungen	5

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer mit der Herstellung des Abfallkalenders für das Jahr 2026 beauftragt. Der Auftrag beinhaltet neben Satz und Druck auch die Auslieferung der regionalen Ausgaben des Abfallkalenders in die Übernahmestellen (siehe Pkt. 6 der Leistungsbeschreibung).
- 2) Grundlage für die Leistungserbringung sind die Bestimmungen dieses Vertrags, die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung und das Angebot des Auftragnehmers. Ergänzend gelten die Bestimmungen der VOL/B in der Fassung vom 5. August 2003 sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des BGB.

§ 2 Leistungszeitraum und Kündigung

- 1) Der Leistungszeitraum beginnt am 1. August 2025 und endet am 30. April 2026.
- 2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - der Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt,
 - der Auftragnehmer einen Insolvenzantrag gestellt hat, über das Vermögen des Auftragnehmer das gerichtliche Insolvenzverfahren eröffnet oder das Insolvenzverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird,
 - der Auftraggeber im Ausführungszeitraum zweimal die Rechte nach § 6 Abs. 4 in Anspruch nehmen muss oder der Auftragnehmer die Übernahme der Kosten für eine der unter § 6 Abs. 4 genannten Maßnahmen verweigert.
- 3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- 1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Diese ergeben sich insbesondere aus diesem Vertrag, der Leistungsbeschreibung und dem Angebot.
- 2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen für die Leistungserbringung zu schaffen und in eigener Verantwortung die erforderlichen technischen Einrichtungen zu stellen.
- 3) Der Auftragnehmer hat ferner das für die Leistungserbringung erforderliche, fachlich geschulte, Personal zu stellen.

§ 4 Erteilung von Unteraufträgen an Dritte

- 1) Der Auftragnehmer darf sich nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers Unterauftragnehmer bedienen. Diese müssen die im Rahmen der Ausschreibung geforderten Eignungskriterien erfüllen.
- 2) Der Auftragnehmer muss vor der Unterbeauftragung den Umfang und die Art der Leistungen schriftlich dem Auftraggeber bekanntgeben.

- 3) Der Auftraggeber kann die Zustimmung zur Unterbeauftragung von einer Eignungsprüfung abhängig machen und hierzu die Vorlage entsprechender Nachweise verlangen.
- 4) Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, auch für den Unterauftragnehmer und dessen Personal im vollen Umfang ungeachtet etwaiger Regelungen im Unterbeauftragungsvertrag.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber stimmt nach Auftragsvergabe den detaillierten zeitlichen Ablauf für den Herstellungsprozess des Abfallkalenders mit dem Auftragnehmer ab.
- 2) Der Auftraggeber ist berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben zu kontrollieren und erforderlichenfalls notwendige Anordnungen zu treffen.
- 3) Der Auftraggeber benennt spätestens nach Vertragsschluss einen festen Ansprechpartner sowie einen Vertreter für alle Belange der Leistungsdurchführung.
- 4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Vertragserfüllung erforderlichen Daten rechtzeitig dem Auftragnehmer zu übergeben (Texte für den Abfallkalender als Word-Dateien; Daten für die Tourenpläne als XML-Dateien per E-Mail von einer Datenbank im elektronischen Abfallkalender)
- 5) Für das Layout- und Satzprogramm Adobe InDesign stellt der Auftraggeber auf Wunsch eine Anleitung zur Handhabung zur Verfügung.
- 6) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Behebung von Fehlern und der damit verbundenen Übermittlung von elektronischen Korrekturabzügen bis zur Fertigstellung des Abfallkalenders zu fordern.

§ 6 Haftung

- 1) Die Haftung richtet sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ab Leistungsbeginn eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Schadensfall von mindestens 1,0 Mio. EUR für Vermögensschäden und von mindestens 2,5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden zur Deckung etwaiger Ansprüche aus der Leistungserbringung vorzuhalten. Der Abschluss der Versicherung ist auf Verlangen dem Auftraggeber nachzuweisen.
- 3) Führt der Auftragnehmer die vertraglichen Leistungen mangelhaft aus, kann der Auftraggeber unentgeltlich Nacherfüllung, insbesondere die Beseitigung des Mangels verlangen.
- 4) Kommt der Auftragnehmer innerhalb einer angemessenen Frist der Aufforderung zur Nacherfüllung nicht nach oder schlägt sie aus anderen Gründen fehl, steht dem Auftraggeber nach seiner Wahl das Recht zur Selbstvornahme auf Kosten des Auftragnehmers und die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu. Die gilt auch, wenn der Auftragnehmer die Nachbesserung ernsthaft und endgültig verweigert.
- 5) Wird der Auftraggeber von Dritten wegen Schäden, die bei der Vertragserfüllung vom Auftragnehmer verursacht worden waren, in Anspruch genommen, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer über die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte unverzüglich zu informieren.

§ 7 Preisanpassung

- 1) Eine Anpassung der angebotenen Preise kann vorgenommen werden, wenn sich Veränderungen von mindestens 3 % seit der Angebotsabgabe ergeben haben. Für die Berechnung der Änderungen wird jeweils auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Ergibt sich eine Veränderung von weniger als 3 %, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).
- 2) Eine Anpassung der angebotenen Preise kann sowohl vom Auftragnehmer als auch vom Auftraggeber verlangt werden.
- 3) Die Preisanpassung muss bis spätestens 30. September 2025 schriftlich gefordert werden. Die Mitteilung muss erkennen lassen, um welchen Prozentsatz die Preise verändert werden sollen.

Index Anpassungszeitpunkt (August 2025)

Index Angebotsabgabe (März 2025)

Nr.	Index-Bezeichnung	Gewichtung
1	Fixkosten (ohne Veränderung)	50%
2	Papierkosten <small>[Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Genesis-Online Datenbank (https://www.destatis.de), Tabelle 61241-0004, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, GP2019 (2-Steller) Gewerbliche Produkte, GP19-17 Papier, Pappe und Waren daraus]</small>	50%
3	Summe	100%

Die mögliche Preisanpassung ergibt sich aus folgender Preisgleitklausel:

$$P_n = P_0 \times (f + i \times K_n / K_0)$$

P_n Preis zum Anpassungszeitpunkt

P_0 Preis bei Angebotsabgabe

K_n Kostenindex (Papier) zum Anpassungszeitpunkt

K_0 Kostenindex (Papier) bei Angebotsabgabe

f Fixkostenanteil mit $f = 0,50$

i Gewichtungsfaktor für Kostenindex mit $i = 0,50$

§ 8 Vergütung

Für die Dienstleistung nach diesem Vertrag erhält der Auftragnehmer eine Vergütung, welche im Leistungsverzeichnis (Bestandteil der Vergabeunterlagen) angeboten wird. Die in diesem Vertrag und im Leistungsverzeichnis genannten Entgelte sind Nettobeträge. Die Vergütung ist jeweils zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 9 Abrechnung

- 1) Jede Rechnungslegung ist in elektronischer Form vorzunehmen. Dabei ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen, dass sowohl die Rechnung als auch alle dazugehörigen und zur Rechnungsprüfung erforderlichen Anlagen im PDF-Format der zentralen Rechnungsadresse rechnungen@zaoe.de zugehen. Für jede Rechnung ist eine separate E-Mail zu erstellen. Die Anlagen zur Rechnung sind in der gleichen E-Mail wie die Rechnung als extra PDF-Datei mitzusenden.

- 2) Rechnungsbeträge sind binnen 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung unter korrekter Benennung der in § 1 genannten Objektbezeichnungen und Adressen zu begleichen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 1) Für das Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die Bestimmungen dieses Vertrages. Entgegenstehende oder von diesem Vertrag abweichende Bestimmungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn der Auftraggeber diesen ausdrücklich zugestimmt hat.
- 2) Die Bestimmungen des Vertrages gelten auch dann, wenn der Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Vertragsbestimmungen abweichender Bedingungen des Auftragnehmers die Leistung vorbehaltlos entgegennimmt.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 4) Die Schriftform wird durch ein von einer einzelvertretungsberechtigten oder mehreren zur Gesamtvertretung ermächtigten Personen unterzeichnetes Schriftstück erfüllt, das postalisch, per Fax oder elektronisch übersandt wird. Die Vertretungsmacht ist rechtssicher nachzuweisen.
- 5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die unwirksame Klausel durch eine solche zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt und wirksam ist.
- 6) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Radebeul.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer